Ihr Gesundheitsamt informiert

Der Kreis
Groß-Gerau

zu Ratten- und Mäusebefall

Ratten und Mäuse treten in der Regel dort auf, wo Sie ausreichend Nahrung, Unterschlupf und Nistmöglichkeiten finden. Um einer Ansiedlung vorzubeugen und die entsprechenden Maßnahmen bei einem Befall einzuleiten, möchten wir mit diesen Schreiben über Handlungsmöglichkeiten und Grenzen des Gesundheitsamtes informieren.

Vorbeugende Maßnahmen

Um einen Befall vorzubeugen sollten keine organischen Abfälle und Essenreste über die Toilette oder auf dem Kompost entsorgt werden, Abfallbehälter sind fest verschlossen zu halten. Weiterhin sollten keine Futterquellen (z.B. Hunde- und Katzenfutter) unkontrolliert offen rumstehen. Auch das Füttern von Tauben und Enten an öffentlichen Orten, Grünanlagen oder Parks sollte unterlassen werden.

Vorgehen bei einem festgestellten Befall

Wenn Sie Mieter sind, wenden Sie sich an Ihren Haus- bzw. Grundstückseigentümer. Denn grundsätzlich sind Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte verpflichtet auf privaten Grund eigenverantwortlich entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten. Idealweise wird ein professioneller Schädlingsbekämpfer hinzugezogen, um den Befall konsequent und nachhaltig zu bekämpfen.

Sollten Sie ein vermehrtes Auftreten an öffentlichen Orten feststellen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Ordnungsamt ihres Wohnortes.

Wann wird das Gesundheitsamt tätig?

Das Gesundheitsamt kann nach § 17 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz nur dann tätig werden, wenn Gesundheitsschädlinge in Risikobereichen festgestellt werden, in denen Hygieneregelungen bestimmen, dass die Räumlichkeiten frei von Tieren allgemein oder von bestimmten Tierarten sein müssen. Dies ist in lebensmittelhygienerelevanten Betrieben, Gemeinschaftsunterkünften und Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kindergärten und Schulen), sowie anderen Einrichtungen im Gesundheitswesen der Fall.

Fachbereich Gesundheit und Prävention, Fachdienst Gesundheitsschutz
Telefon 06152 / 989 -690, oder -186
E-Mail: hygiene@kreisgg.de